

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.09.2024 (09/2024)

A) Öffentliche Sitzung

0. Tagesordnung

1. Sitzungsniederschrift vom 13.08.2024

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13.08.2024 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steeg Teil B“ durch ein Deckblatt 4 – Vergabe Planungsauftrag
Architekturbüro Kammerer aus Buchbach - Die Abrechnung der Honorarkosten erfolgt auf Stundenbasis

Abwasserentsorgung des Marktes Buchbach: Kanalsanierungsarbeiten 2024 - Auftragsvergabe
Firma Kuchler GmbH, 94244 Teisnach - Auftragssumme 49.615,86 €

Abwasserentsorgung des Marktes Buchbach: Schachtdeckelsanierung - Auftragsvergabe
Firma reQplan, 89250 Senden – Auftragssumme 11.500,16 €

Bauhof Buchbach: Ersatzbeschaffung Schneepflug für den Lader - Auftragsvergabe
Firma Martin Gruber aus Wasentegernbach – Angebotssumme 9.520,00 €

Bauhof Buchbach: Anschaffung Kehrmaschine für den Lader – Auftragsvergabe
Firma Gruber Landtechnik aus Ampfing - Angebotssumme 11.151,79 €

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Teilabbruch und Neubau eines bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl. Nr. 1915 der Gemarkung Walkersaich – Schwaig 5

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Teilabbruch und Neubau eines bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl. Nr. 1915 der Gemarkung Walkersaich, Schwaig 5 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Antrag auf Neubau eines Heizwerks für die Fernwärmeversorgung des Marktes Buchbach auf der Fl. Nr. 554 der Gemarkung Felizenzell – Grund 1 (Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren – Baurechtliche und Immissionsschutz Stellungnahme)

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Neubau eines Heizwerks für die Fernwärmeversorgung des Marktes Buchbach auf der Fl. Nr. 554 der Gemarkung Felizenzell, Grund 1 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (Baurechtliche Stellungnahme).

Es werden keine Auflagen nach (§ 6 Abs. 1 Nr. BImSchG für notwendig erachtet. Ferner wird die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG nicht für erforderlich erachtet (Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme).

3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Uher-West) - Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Die Hinweise werden berücksichtigt.

4. Abwasserentsorgung des Marktes Buchbach: Erweiterung des Entsorgungsgebietes um eine Teilfläche des Grundstückes 554 der Gemarkung Felizenzell

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt die Erweiterung des Entsorgungsgebietes der Abwasserentsorgungsanlage um eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nrn. 554 Gemarkung Felizenzell. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anschlussvereinbarung wie im Vortrag vorgeschlagen, auszuarbeiten.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.09.2024 (09/2024)

5. Wasserversorgung Buchbach: Bekanntgabe der Gebührennachkalkulation und Beschluss über Gebührenanpassung

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührennachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 zur Kenntnis. Aufgrund der Gebührenvorauskalkulation 2024 bis 2026 beschließt er, die Gebühren pro Kubikmeter Wasserverbrauch von 1,35 Euro auf 1,75 Euro pro Kubikmeter zu erhöhen.

Auf die Bildung einer Investitionsrücklage wird weiterhin verzichtet. Der Kalkulationszeitraum wird auf die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 festgelegt. Es soll jedoch eine jährliche Nachkalkulation der Wassergebühren vorgenommen werden um die Entwicklung der Kosten im Auge zu behalten. Weiterhin soll weder eine Unterdeckung, noch eine Überdeckung entstehen.

6. Ortsrecht des Marktes Buchbach: Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) – Neuerlass der Satzungen

Beschluss 1: Der Marktgemeinderat beschließt den von der Verwaltung erstellten Entwurf der „Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS)“ als Satzung. Die Satzung soll am 01.11.2024 „Inkrafttreten“. Gleichzeitig sollen die Satzungen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS) vom 10.12.1996, die erste Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) vom 08.12.1999 und die zweite Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) vom 17.09.2010 „Außerkräfttreten“. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss 2: Der Marktgemeinderat beschließt den von der Verwaltung erstellten Entwurf der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) als Satzung. Die Grund- und Verbrauchsgebühren sind nach dem Beschluss aus TOP A 5 dieser Sitzung entsprechend anzupassen. Die Satzung soll am 01.11.2024 „Inkrafttreten“. Gleichzeitig sollen die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) vom 17.05.2006, die erste Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) vom 19.12.2007 und die zweite Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) vom 20.10.2011 „Außerkräfttreten“. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

7. Breitbandausbau: Ergebnis erneutes Markterkundungsverfahren gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 und weiteres Vorgehen

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt auf Basis der vorliegenden Informationen einen erneuten Förderantrag gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 zu stellen.

8. Informationen des Bürgermeisters

9. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 11.09.2024
abgenommen am: 04.10.2024
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat
am: 11.09.2024

Buchbach, 11.09.2024
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister